

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-552 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2010 Einreicher: Bürgermeister									
Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz											
Beratungsfolge: <table> <tr> <th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> <tr> <td>Ö</td><td>05.05.2010</td><td>Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen</td></tr> <tr> <td>Ö</td><td>19.05.2010</td><td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td></tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	05.05.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	Ö	19.05.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	05.05.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen									
Ö	19.05.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Bobitz wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bobitz ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Als Nachbargemeinde hat die Gemeinde Bad Kleinen die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes zu nehmen.

Anlage/n:

- Auszug aus der Planzeichnung
- Auszug aus der Begründung

(Originalplan, Teilpläne und Begründung werden zur Sitzung mitgegeben)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

an Nr. 2/91 "Gewerbegebiet 2 bei Bobitz"
undungssatzung Lutterstorf
an Nr. 10 - "Wohnanlage Gut Lutterstorf"
an Nr. 4/92 - "Wohngebiet Tressow Dorf"
an Nr. 9 "Photovoltaik - Anlage Bobitz"

geschützt nach § 27 LNAIG M-V

(Gemeindegrenze)

anlagen

mind. 30 m, nach LWaldG M-V §20 (1)

nahmen
gen

n Sinne des

§ 5(4) BauGB

3r Seen"

n Sinne des

§ 5(4) BauGB

LNAISCHG M-V
nach Bundesnaturschutzgesetz und
einer Rechtsverordnung
errechtlichen Festsetzungen
assengrenzung

den erheblich mit Umwelt-

§ 5(3) Nr. 3 und (4) BauGB

ltz
phäntlicher und kultureller Bedeutung
nderung)

§ 5 (4) BauGB

und Veränderung nach
Umweltschutzbehörde erfolgen kann

chutz unterliegen

a Normcharakter

10

mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bobitz, den

Der Bürgermeister

11

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung
vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren
Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Bobitz, den

Der Bürgermeister

12

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt
Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. vom
ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-
vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Bobitz, den

Der Bürgermeister



Übersichtsplan

Gemeinde Bobitz Flächennutzungsplan

Entwurf

Maßstab 1 :15 000

Stand: 15.02.2010

Erklärung

der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
zur Erleichterung von Investitionen und der
vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planninhaltes
nmzV 90) (BGBl. I Nr. 3) vom 22.01.1991.

Gemeinde Bobitz Flächennutzungsplan

Rechtsgrundlagen

- § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- § 4 BauNVO
- § 3 BauNVO
- § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- § 6 BauNVO
- § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
- § 8 BauNVO
- § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
- § 11 BauNVO

Bestandteil des F-Plans der Gemeinde Bobitz
sind folgende separate Teilpläne der Ortsteile
im Maßstab 1: 5000

- Blatt 01 - Ortsteil Bobitz
- Blatt 02 - Ortsteil Beidendorf
- Blatt 03 - Ortsteil Groß Krankow
- Blatt 04 - Ortsteil Dallendorf
- Blatt 05 - Ortsteil Danbeck
- Blatt 06 - Ortsteil Grapen Stieten
- Blatt 07 - Ortsteil Klein Krankow
- Blatt 08 - Ortsteil Köchelsdorf
- Blatt 09 - Ortsteil Lutterstorf
- Blatt 10 - Ortsteil Petersdorf
- Blatt 11 - Ortsteil Rastorf
- Blatt 12 - Ortsteil Saunstorf
- Blatt 13 - Ortsteil Scharfstorf
- Blatt 14 - Ortsteil Tressow
- Blatt 15 - Ortsteil Tressow Dorf

isorgung mit Gütern
und privaten Bereichen.
ichen für Sport.

§ 5(2) Nr. 2 u. (4) BauGB

kehr und für die

§ 5(2) Nr. 3 u. (4) BauGB

ehrsstraßen

§ 9(1) Nr. 11 u. (6) BauGB

bestimmung

Verfahrensvermerke:

für die Abfallent-
t sowie Ablagerungen

§ 5(2) Nr. 4 u. (4) BauGB

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... **25.06.2007** ...
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung
im Amtsblatt vom ... **31.10.2007** ... erfolgt

Bobitz, den

Der Bürgermeister

Der von den Gemeindevertretern am ... **03.06.2009** ... beschlossene Vorentwurf hat in der
Zeit vom ... **04.09.2009** ... bis ... **05.10.2009** ...

TEIL 1

1. Allgemeines

1.1 Aufgabe und Inhalte der Planung

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) ist es, die bauliche und sonstige Bodennutzung in der Gemeinde vorzubereiten und für die kommenden 10-15 Jahre zu leiten.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für das Plangebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dabei sollen alle zu beachtenden Einflussgrößen, wie beispielsweise Infrastruktur, räumliche Gegebenheiten, besondere Schutzgebiete, raumordnerische Ziele, Planungen übergeordneter Fachbehörden usw. berücksichtigt werden sowie ihre Aus- und Wechselwirkungen in die Gesamtplanung einfließen.

Seit dem 13. Juni 2004 bilden die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow gemeinsam die Gemeinde Bobitz. Jede dieser Gemeinden hat einen wirksamen Flächennutzungsplan. Mit der Zusammenlegung der Gemeinden wurden diese Pläne zu Teilflächennutzungsplänen.

Die vorliegende Planung ist eine Zusammenführung der vorhandenen Teilflächennutzungspläne unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und die Anpassung an die sich daraus ergebenden geänderten Entwicklungsziele der Gemeinde.

1.2 Rechtsgrundlagen / Plangrundlagen

Rechtsgrundlagen

Folgende Gesetze und Rechtsverordnungen bilden die Grundlagen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (RROP) in der Fassung vom 15.10.1996
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) vom 30.05.2005

Planungsgrundlagen

Folgende Pläne wurden als Grundlage für die Erarbeitung des FNP genutzt:

- digitale Topographische Karte (ATKIS® DTK 10 vom 24.04.2008) im Maßstab 1:10 000 vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
- Pläne aus dem Kommunalen Geographischen Informationssystem (KGIS)
- Rechtskräftige Teilflächennutzungspläne der ehemals eigenständigen Gemeinden
- Rechtskräftige und in der Bearbeitung befindliche weiterführende Bauleitplanungen, wie Bebauungspläne, Ergänzungssatzungen, Außenbereichssatzungen usw.
- Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP) von 2007 (2009)